

LAsD S-H | Gartenstraße 24 | 24534 Neumünster

Abteilung 3 Gesundheits- und Verbraucherschutz

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: [Kenn-Nr. - Az.]323
Meine Nachricht vom:

Corinna Heim
corinna.heim@lasd.landsh.de
Telefon: 04321-913-931
Telefax: 0431-988-[App.]

10.06.2021

B e k a n n t m a c h u n g

Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) vom 19. Juli 1989 in der jeweils gültigen Fassung; Meldung zum Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung im Herbst 2021

Gemäß § 6 Abs. 2 AAppO ist der Antrag auf Zulassung zu einem Prüfungsabschnitt schriftlich in der vom Landesprüfungsamt vorgeschriebenen Form zu stellen und muss dem Landesprüfungsamt bis zu dem von ihm jeweils bekannt gegebenen Termin zugegangen sein.

Der Antrag auf Zulassung ist nach Rücksprache mit dem Pharmazeutischen Institut der CAU zu Kiel gemäß § 6 Abs. 2 AAppO schriftlich bis spätestens

Freitag, 30. Juli 2021 (Melde- und Ausschlussfrist)

beim Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein - Abt. Gesundheits- u. Verbraucherschutz - zu stellen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Zulassungsantrag und der Meldebeleg sowie die übrigen Unterlagen können dem Landesamt zugesandt werden. Bitte nutzen Sie derzeit noch die Kieler Anschrift für den Postversand. Die Unterlagen können auch in den Amtsbriefkasten in der Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel mit dem Hinweis „z. Hd. Frau Heim – LAsD 321“ eingeworfen werden.

Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage ist geplant, unter Beachtung der allgemeinen Hygienevorschriften die **Anmeldung in Präsenz im Pharmazeutischen Institut der CAU zu Kiel, Gutenbergstr. 76, 24118 Kiel am**

Donnerstag, 29. Juli 2021 (09:00 bis 13:00 Uhr)

und

Freitag, 30. Juli 2021 (09:00 bis 13:00 Uhr)

durchzuführen. An diesen Terminen wird der Antrag **sofort** geprüft; die Studierenden können ihre Unterlagen dann sofort wieder mitnehmen. Außerhalb dieser Termine ist eine sofortige Prüfung nicht möglich.

Sollte sich die pandemische Lage wieder verschlechtern und eine persönliche Anmeldung nicht erlaubt sein, dann ist die Anmeldung nur auf den o. g. postalischen Wegen möglich.

Die Nachweise aus dem laufenden Semester sind bis

Freitag, 06. August 2021 (Nachreichende)

nachzureichen.

Antragsunterlagen (Antrag und Meldebeleg) liegen dem Pharmazeutischen Institut in digitaler Form vor oder können von der Homepage des Landesamtes heruntergeladen werden.

In Absprache mit dem Pharmazeutischen Institut werden alle Scheine im Sekretariat der Pharmazeutischen/Medizinischen Chemie bei Frau Einfeldt gesammelt. Sie werden dann vom Landesamt dort abgeholt und somit nicht im Voraus an Sie ausgegeben. Sie erhalten die Scheine im Rahmen der persönlichen Anmeldung, spätestens jedoch mit der Zulassung und Ladung wieder zurück.

Sofern Sie gern Lerngruppen (gleiche Reihenfolge der Prüfungsfächer) mit Ihren Mitprüflingen bilden möchten, geben Sie bitte Ihre Wünsche zusammen mit Ihrem Antrag an.

Werden Antragsunterlagen per Post übersandt oder in den Amtsbriefkasten eingeworfen, ist jeweils ein **adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag** zur Rücksendung der Originalunterlagen beizufügen.

Studierende, die nach Bestehen des Zweiten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung Teile des **Praktischen Jahres** im **Ausland** ableisten wollen, sollen **vorher** die Anrechnung beim Landesamt beantragen. Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Vordrucke können auf Wunsch zugesandt werden.

Mit freundlichem Gruß

Gez. Corinna Heim